



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 148/2012

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20 - Finanzen und Controlling	Datum: 26.06.2012
Produkt: 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 05.07.2012	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

## Jahresabschluss 2011 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO

### Beschlussvorschlag:

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2011 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen sind entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

### Sachverhalt:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2011 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den Geschäftsbericht 2011, der in der Sitzung am 05.07.2012 übergeben wird, und den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 28.06.2012 mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2011 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 173.300,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

**Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.**

**Anlagen:**

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft